

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	15 (1944)
Heft:	5
Rubrik:	Anstaltsnachrichten, neue Projekte = Nouvelles, divers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Verantwortlich für diese Rubrik: Franz F. Oth (für alle nicht signierten Artikel)

Altdorf: Am 8. April verschied der langjährige Chefarzt des Kantonsspitals Uri, Dr. med. Vinzenz Müller-Eberle im Alter von 61 Jahren. Der Verstorbene hat sich große Verdienste erworben speziell auch bezüglich des Ausbaues des Kantonsspitals.

Derendingen: Der Beitritt zum Altersheim der oberen Bezieke wurden an der letzten Gemeindeversammlung beschlossen und gleichzeitig der Gründungsbeitrag von Fr. 13 000.— bewilligt.

Fribourg: Le rapport et compte rendu de la Commission administrative de l'Hôpital du district de la Gruyère, à Riaz, indique que le capital de l'établissement était, au 31 décembre dernier, de 679.060 fr. 08. Pendant l'année, 975 malades ont été hospitalisés avec un total de 48.531 journées. Les contributions annuelles des communes et la collecte ont rapporté 3127 fr. 05 et les dons se sont élevés à 2095 francs.

Le capital de l'Orphelinat Duvillard n'a pas subi de changement en 1943 et ascende à 342.200 fr. 75. L'établissement comptait, au 31 décembre, 70 enfants; il y eut, en 1943, 61 entrées et 89 sorties.

Horgen. Nach dem Jahresbericht 1943 sind im vergangenen Jahre im Krankenhaus Horgen insgesamt 986 Patienten mit 28 768 Pflegetagen gepflegt worden. Die ärztliche Statistik zeigt, daß die Zahl der Operationen an stationären Patienten gegenüber dem Vorjahr von 434 auf 598 angewachsen ist. Stark aufsteigend ist die Zahl der Röntgenaufnahmen (867 gegen 607), Röntgendiferdiagnosen (1777 gegen 836) und Kurzwellenbehandlung in 859 Sitzungen. Die Rechnung für 1943 verzeichnet bei Fr. 245 000.— Ausgaben ein Defizit von Fr. 84 000.—

Küschnacht (Zch.). Als Berater der Verweser und Vizare und als Lehrer für Schulgesetzeskunde und Heimatkunde in der Stellung eines Hauptlehrers des kantonalen Oberseminars wurde vom Regierungsrat gewählt: H. C. Kleiner, von Herrliberg, Sekundarlehrer, in Zollikon, zur Zeit außerdienstlicher Sekretär der Erziehungsdirektion; dem Gewählten wird gleichzeitig die Stellvertretung des Direktors des Oberseminars übertragen.

Langnau i. E.: Professor Dr. Fonio, der seit 30 Jahren am Bezirksspital als Chefarzt wirkte, hat seine Demission eingereicht. Behörden wie Bevölkerung sehen den tüchtigen und beliebten Chirurgen ungern von Langnau wegziehen. Die Betriebsrechnung des Spitals verzeichnet für das vergangene Jahr bei Fr. 218 444.— Einnahmen und Fr. 238 994.— Ausgaben ein Defizit von Fr. 20 550.—. Die Kostgelder der Patienten betrugen Fr. 130 772.—

Für die Anstaltsküche unser bewährtes **Cremé- u. Puddingpulver**



(KEA No. 131) in Vorkriegsqualität mit Weizenstärke u. Magermilchpulver ohne künstl. Quell- u. Verdickungsmittel.
ohne Aroma Fr. 4.25, vanilliert Fr. 4.60 per kg
in Kraftpacksäcken zu 5, 10, 20 und 25 kg
ohne Rationierungs-Ausweise
Isomalt Produkte - Abteilung Backhilfs- und Nährmittel
Horwa AG. Horw-Luzern Telefon (041) 20731



TRINKEN SIE SCHWEIZEROBST!

als OKAFI-Obstkaffee: aus Obst (Äpfel und Birnen) und feinstem Bohnenkaffee in grossen und kleinen Packungen als O-KAO-Obstcacao aus Früchten in Packungen von 200 g als BONPOM-Äpfeltee aus allerfeinsten Äpfeln in Dosen von 150 g, 250 g und 500 g
als Fl-Kaffeezusatz aus einheimischem Obst und Cerealien in Packungen von 200 g mit oder ohne Bohnenkaffee

Dann werden auch Sie von der Vielseitigkeit unseres gesunden Schweizerobstes als zeitgemäßes Nahrungsmittel angenehm überrascht sein. Verlangen Sie bei Ihrem nächsten Einkauf eines unserer Produkte!

Langnau i. E. (Bern). Die Aufsichtsbehörde des Bezirksspitals wählte für den demissionierenden bisherigen Chefarzt Prof. Fonio neu aus 17 Bewerbern Dr. Schär, Oberarzt an der Chirurgischen Abteilung der Universitätsklinik in Bern.

Lausanne: L'Hôpital cantonal a dépensé en 1943 une somme de 3 335 885 fr. 59 et encaissé comme recettes 1 812 087 fr. 10. La différence, soit 1 523 798 fr. 49, est la charge de l'Etat de Vaud, c'est-à-dire de la communauté. La hausse des prix a causé une dépense supplémentaire de 818 000 fr. comparativement à l'année 1939; d'autre part, la direction a pu réaliser des économies d'exploitation évaluées à 192 000 fr., dont 56 000 fr. environ sur le chauffage comparativement à 1939.

Lugano. In Anwesenheit zahlreicher Eingeladener wurden kürzlich die neuen Pavillons des Bürgerspitals Lugano eröffnet. Stadtpräsident de Filippis übernahm im Namen der Gemeinde Lugano das neue Institut. Ansprachen hielten ferner für die Tessiner Aerzte Pietro Quattrini und im Namen des Bischofs von Lugano Don Lanfranchi.

Luzern: Versammlung des Größten Ortsbürgerrats vom 14. März: Großrat Otto Sidler referierte namens der Anstalten-Kommission über die vorgenommene Kontrolle im Kinderheim und in den drei Altersheimen. Er konnte feststellen, daß diese sehr gut geführt sind und die Insassen über die Behandlung und Verpflegung sich zufriedenstellend ausgesprochen haben. Er erinnert an die seinerzeitige Motion Petermann, dem Männerheim Eichhof eine Krankenabteilung anzugeben, zur Aufnahme von pflegebedürftigen Bürgern, die jetzt gezwungen sind, anderweitige Unterkunft zu suchen. Mit Rücksicht auf eine sehr wahrscheinlich kommende Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, ist die Vorbereitung des dazu nötigen Baues jetzt an die Hand zu nehmen, um zur Zeit gerüstet zu sein. Den Anstaltsleitungen spricht der Referent den verdienten Dank für gute Betreuung der Bürgerheime aus.

Moutier. L'assemblée générale des délégués de l'Hôpital du district a eu lieu sous la présidence de M. F. Reusser, avocat des mineurs. D'importantes réparations ont été effectuées aux bâtiments. Concernant la médecine, il convient de signaler les éminents services que rend le nouvel appareil de radioscopie et radiographie. La direction de l'hôpital a mis cet appareil au service des communes du district pour l'examen de tous les écoliers. L'autol ambulance s'est relevée, elle aussi, une acquisition extrêmement utile et nécessaire. Le nombre des malades soignés en 1943 a été de 1162 (1084 en 1942). Au 1er janvier 1943 il restait à l'hôpital 51 malades, sont 29 femmes, 10 hommes et 12 enfants et nourrissons. Les entrées accusent un total de 111 malades dont 285 hommes, 502 femmes, 342 enfants, 960 sont sortis guéris, 34 soulagés, 9 sont sortis sans amélioration de leur état et il y a eu 42 décès.

Rorschach. Im städtischen Krankenhaus wurden im abgelaufenen Jahr 1892 (1942: 1483) Patienten behandelt bei einem Total von 44 676 (37 764) Pflegetagen. Die durchschnittliche Bettenbelegung betrug 122 (103), die

durschnittliche Behandlungsdauer 23,5 Tage. Mit dieser Belegung hat das Krankenhaus die Höchtfrequenz in den 42 Jahren seines Bestehens erreicht. Das Betriebsdefizit beträgt Fr. 23 579.— (Fr. 45 194.—), wobei zu berücksichtigen ist, daß die Beträge von Fr. 12 000.— für baubedingte Mehrausgaben und Fr. 6000.— als Einnahme in den Röntgen-Erneuerungsfonds in der Rechnung figurieren. Der Jahresbericht erwähnt, daß die hohe Zahl von 331 Kropf- und 50 Magenoperationen ausgeführt werden mußten. Dank der durchgeföhrten Chemo-Therapie ist keine einzigen Blinddarmentzündungen tödlich verlaufen.

Roveredo. In Roveredo im Misox fand letzthin eine Erinnerungsfeier zum 100. Geburtstag des Wohltäters Don Luigi Guanella statt, der im Tessin und in den italienischsprachigen Tälern Graubündens auf dem Gebiet der Armentürsorge bahnbrechend tätig gewesen war.

Wiedlisbach. Die oberargauische Verpflegungsanstalt Dettenbühl hat im vergangenen Jahre 509 Pfleglinge mit 162 425 Pflegetagen beherbergt und wies auf Jahresende 265 Männer und 189 Frauen auf. Die Verpflegungskosten betrugen pro Tag und Person Fr. 2.13. Die Betriebsrechnung schließt nach einer außerordentlichen Abschreibung von Fr. 20 000.— mit einem Reingewinn von Fr. 148.— ab, um den sich das Reinvermögen auf Fr. 76 198.— erhöht. Die Landwirtschaft hatte ein gutes Erntejahr und zählte auf Jahresende einen Viehbestand von 10 Pferden und 3 Fohlen, 91 Stück Rindvieh, 116 Schweinen und 29 Schafen. Als soziale Leistung der Anstaltsbehörden wurde im Berichtsjahr eine Fürsorgestiftung für das Personal errichtet und in Kraft gesetzt. Infolge steter Zunahme kranker und gebrechlicher Pfleglinge wird vom Anstaltsarzt der Bau einer neuen Krankenabteilung angeregt, womit noch bestehenden Uebelständen auf lange Sicht abgehoben wäre.

Zürich: Im Alter von 82 Jahren starb Leo Seiler-Schenkel, a. Verwalter des Städt. Krankenhauses Waid.

Zürich: Nach schwerer Krankheit verschied am 22. März Dr. med. Walter Deucher, Hausarzt des Mütter- und Säuglingsheims Inseihof.

Zürich: Der Regierungsrat wählte als Direktionssekretär der Gesundheitsdirektion Dr. Edmund Wenzel, bisher Vorsteher der Abt. für das Anstaltswesen bei der Gesundheitsdirektion. Der bisherige Inhaber Dr. Amsler übernimmt das Direktionssekretariat der Armendirektion.

Zürich: Johannes Hepp wird auf sein Gesuch vom Regierungsrat auf den 15. Oktober 1944 altershalber von seiner Stelle als Direktor der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Eine neue landwirtschaftliche Schule im Kanton Waadt

Der waadtländische Staatsrat verlangt vom Großen Rat die Ermächtigung zum Erwerb der Besitzung L. Rosset in Grange-Verney bei Moudon, um dort eine landwirtschaftliche Schule zu errichten, nachdem diejenige von Marcellin zu klein geworden ist.

Die Heilsarmee

steht im 62. Jahr ihres Wirkens in der Schweiz und arbeitet heute in 123 Posten und 251 Vorposten. In den Männerheimen in Zürich, Basel, Vevey, Lausanne und Genf wurden im Jahre 1943 insgesamt 85 766 Betten besetzt und 216 324 Mahlzeiten verabreicht. In den sieben Frauenheimen wurden total 80 356 Nachtlager gewährt und 186 113 Mahlzeiten abgegeben. In den Heimen für Strafentlassene (Köniz bei Bern und Waldkirch, St. G.) fanden 45 Männer neu Aufnahme. Ständig stehen in den vier Mädchenheimen insgesamt etwa 150 junge Mädchen unter der Obhut der Heilsarmee, während in den vier Kinderheimen 190 Kinder neu aufgenommen wurden, wobei die Zahl der Ferienkinder nicht mitgerechnet ist. In acht Städten widmen sich Heilsarmeeoffizierinnen der Armen- und Krankenpflege.

Zürcher Ferienkolonien

Im vergangenen Sommer haben 1 794 Volksschüler in 41 Kolonien der Institution der Ferienkolonien der Stadt Zürich teilhaftig werden können, wovon 829 Kna-

ben und 965 Mädchen. Der größte Teil, nämlich 1 184 Kolonisten entfiel auf die vierte bis sechste Schulklasse, 380 waren Schüler der ersten bis dritten Sekunderklasse, 61 rekrutierten sich aus Primarschülern, 105 gehörten der 7. und 8. Schulklasse und 54 den Spezialklassen an. Die Kolonien wurden von 76 Lehrer-Ehepaaren, 11 Einzelpersonen einer Hausmutter, einer Köchin und zwei Mägden geleitet. Im ganzen registrierte man 32 188 Verpflegungstage, wovon 1 638 unentgeltliche, die eine Bruttoausgabe von Fr. 169 743 oder Fr. 94.— pro Kind verursachten. An Kostgelderbeiträgen sind Fr. 42 945.— einbezahlt worden, so daß die Nettoausgaben pro Tag und Kind auf Fr. 3.94 und für die ganze Ferienzeit auf Fr. 70.47 zu stehen kamen. Dabei sind Anschaffungen im Werte von Fr. 373.20 nicht inbegriffen.

Der von Aktuar H. Gallmann verfaßte 68. Jahresbericht gibt auch Aufschlüsse über das Leben in den Kolonien. Die Zahl der Anmeldungen übertrat diejenige des Vorjahrs um 68, doch wurden 166 Anmeldungen aus diversen Gründen wieder zurückgezogen. Unter den nützlichen Beschäftigungen der Kolonisten ist das Sammeln von Tannzapfen zu erwähnen, das nach den Rapporten der Kolonieleiter 6 000 Kilo ergab. In einer Kolonie halfen die Mädchen beim Aehrenlesen und erkannten dabei, daß die Bauernarbeit nicht leicht ist, und in einer andern betätigten sich die Knaben als raffinierte Mäusejäger, wobei einer den Rekord mit 100 Stück geschlagen haben soll.

Ein besonderes Kapitel bildet von jeher das Betragen der Kolonisten, da man die Ferienkolonie in erster Linie als eine großangelegte pädagogische Anstalt auffaßt. Erwähnung verdient hier eine Anmerkung im Jahresbericht, daß „die grobe, mit Flüchen gespickte Sprache unserer Zürcher Jugend einigen Leitern aufgefallen“ ist. Dem Uebel wurde u. a. damit gesteuert, daß jeder fluchende Bub beim Spiel ausscheiden mußte, um durch einen andern ersetzt zu werden. — Erfreuliches wird über den Gesundheitszustand der Schüler berichtet, der als gut bis sehr gut bezeichnet wird. In die Kolonien eingeschleppt wurde allerdings die epidemische Gebsucht, so daß die Erkrankten in benachbarte Spitäler evakuiert werden mußten, und in einer Kolonie schickte sich die höchst unerwünschte Darmgrippe ein, welche 14 Mädchen heimsuchte. Unfälle wurden nur wenige gemeldet und auch diese waren harmloser Art.

Die im Bericht angeführte Betriebsrechnung weist ein Defizit von Fr. 26 792.— auf. In der Gewinn- und Verlustrechnung steht die Haussammlung mit einem Betrag von Fr. 19 246.— zu Buch. Die Bilanz weist ein Wertschriftenkonto von Fr. 226 012.— und an Aktiven des Liegenschaftenkontos Fr. 96 500.— auf. Ferner sind in den Kolonien Fr. 15 000.— an Mobilier investiert. Die zehn Fonds der Stiftung Ferienkolonien der Stadt Zürich stehen mit Fr. 260 000.— zu Buch.

Reglement betr. Beiträge an die Kurkosten von bedürftigen tuberkulösen Soldaten durch das Schweiz. Rote Kreuz

Das Schweizerische Rote Kreuz übernimmt unter den nachgenannten Voraussetzungen und Beschränkungen die Leistung von Beiträgen an die Kurkosten von bedürftigen tuberkulösen Wehrmännern.

Für die Leistungen kommen in Betracht Wehrmänner aller Truppengattungen mit Einschluß des H. D. und des F. H. D. (unter Ausschluß von Ortswehr, Luftschutz und Arbeitskompanien), welche insgesamt mindestens 99 Diensttage absolviert haben und gemäß dem Befehl des Generalstabschefs der Armee Nr. 211/627 vom 10. Februar 1943 Seriendurchleuchtungen unterworfen wurden. Ausnahmsweise kann von der Erfordernis der 99 Diensttage abgesehen werden.

Die Leistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes bestehen in Beiträgen an die Kurkosten für die Dauer von höchstens neun Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit kann in besonderen Fällen auf begründeten Antrag hin die Dauer der Beitragsleistung verlängert werden.

Das Schweizerische Rote Kreuz leistet Beiträge nur in denjenigen Fällen, in welchen die Eidg. Militärversicherung die uneingeschränkte Uebernahme des Falles abgelehnt hat und in welchen die Kurkosten nicht anderweitig durch Teilleistungen der Militärversicherung,

durch Beiträge von Krankenkassen, Tuberkulosefürsorgen oder ähnliche Institutionen, Gemeinden oder durch eigene Mittel des Patienten aufgebracht werden können.

Die Bewilligung der Beiträge und die Festsetzung ihrer Höhe und Dauer erfolgen durch das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes. Entsprechende Anträge sind ihm durch Vermittlung der Schweizerischen Vereinigung gegen die Tuberkulose unter Beilage aller notwendigen Unterlagen einzureichen. Das Zentralkomitee kann vor der Beschlußfassung jeden einzelnen Fall durch einen von ihm bestimmten Arzt oder durch eine von ihm ernannte Kommission überprüfen lassen. Der endgültige Entscheid steht ausschließlich dem Zentralkomitee zu. Das Zentralkomitee kann sein Entscheidungsrecht einem von ihm bezeichneten Arzt delegieren, der ihm periodisch über seine Tätigkeit Bericht erstattet.

Verdienstversatzordnung

Der Bundesrat hat einen Beschuß über die Änderung des Geltungsbereiches der Verdienstversatzordnung gefaßt, gemäß welchem die bisher noch nicht erfaßten Wirtschaftszweige und Berufsgruppen — es betrifft dies die Industrie, den Großhandel, das Banken-, Börsen- und Versicherungsgewerbe sowie den Verkehr — der Verdienstversatzordnung mit Wirkung ab 1. Mai 1944 unterstellt werden. Damit erstreckt sich die Verdienstversatzordnung auf die Selbständigerwerbenden und juristischen Personen aller Wirtschaftszweige und Berufsgruppen. Ausgenommen von der Unterstellung bleiben lediglich die öffentlichen, rechtlichen und kirchlichen Körperschaften und Anstalten, die keinen Erwerbszweck verfolgen, wie die öffentlichen Verwaltungen, die öffentlichen Straf- sowie Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten und die Universitäten.

Verpründungsverträge und Erbrecht

(Aus dem Bundesgericht.) Zweimal in drei Wochen hatte sich das Bundesgericht mit einem in bäuerlichen Verhältnissen geschlossenen Verpründungsvertrag zu befassen, bei dem der Pfründer gegen Abtretung von Vermögenswerten an den Pfrundgeber von diesem den Anspruch auf Unterhalt und Pflege auf Lebenszeit erwirbt. Im ersten Falle wurde der Pfründerin das Recht auf Kündigung des Vertrages zuerkannt, weil die schon 89-jährige Frau nach der Statistik nur noch eine Lebenserwartung von 3 Jahren hat und der vom Pfrundgeber zu leistende Lebensunterhalt eine allzu geringe Gegenleistung für die erhaltenen Werte darstellt. (Art. 226 OR.)

Nach ganz andern Gesichtspunkten war der neueste Fall zu beurteilen. Eine schwerkrank 48-jährige Frau schloß den Verpründungsvertrag mit ihren 3 Nichten, nachdem sie diese früher im Testament zu Universalerbinnen gemacht und ihre beiden Brüder auf den Pflichtteil gesetzt hatte. Beim Vertragsabschluß war bereits vorgesehen, daß die Kranke zur Beobachtung in das Spital verbracht werden müsse. Aus dem Spital traf dann der Bericht ein, daß es sich um inoperablen Krebs handle und die Pfründerin starb sechs Wochen nach dem Abschluß des Vertrages. Der eine der beiden Brüder focht den Vertrag als nichtig an, da man von vornherein gewußt habe, daß sich die Kranke nicht erholen werde.

Das Bundesgericht hatte hier einen Fall vor sich, wo den Pfrundgeberinnen Liegenschaften im Schatzungswerte von Fr. 8600.— und Fr. 2200.— in bar übertragen worden waren, ohne daß sie nachher etwas zu leisten hatten; dabei erscheint es merkwürdig, daß man vor dem Vertragsschluß nicht die im Spital einzuholende Diagnose erwartete, die Aufschluß über die Krankheit zu geben hatte. Es gehört jedoch zum Wesen des Verpründungsvertrages, daß über den Umfang der vom Pfrundgeber übernommenen Leistung Un gewißheit herrscht, weil die Lebensdauer des Pfründers ungewiß ist. Auch der Schwerkranke kann jedoch ein schutzwürdiges wirtschaftliches Interesse haben, sich für die ihm verbleibende Lebensdauer durch Abtretung von Vermögen den Anspruch auf Pflege und Unterhalt zu sichern. Im vorliegenden Falle hätte zudem die von den Pfrundgeberinnen übernommene Pflege beschwerlich und kostspielig sein können.

Der Vertrag kann nicht wegen Irrtum angefochten werden, denn die Pfründerin konnte nicht im Zweifel darüber sein, daß ihr Zustand besorgniserregend sei, um so mehr, als man sich gerade auf dem Lande nicht leicht zur Verbringung in ein Spital entschließt. Das Obligationenrecht gibt nur den Vertragsparteien ein Recht auf Kündigung beim Mißverhältnis von Leistung und Gegenleistung (Art. 526) und auf Aufhebung aus wichtigen Gründen (Art. 527). Der Kläger aber ist eine außerhalb des Vertrages stehende Drittperson. Wenn er sich durch den Vertrag in seinen Ansprüchen als pflichtberechtigter Erbe geschmälerter fühlte, hätte er die in Art. 523, Abs. 3, OR, vorbehaltene erbrechtliche Herabsetzungsklage einreichen sollen. Nach Art. 527, Ziffer 4, des Zivilgesetzes unterliegt ihr auch „die Entäußerung von Vermögenswerten, die der Erblasser offenbar zum Zwecke der Umgehung der Verfügbarkeitsbeschränkung vorgenommen hat.“

In Bestätigung des kantonalen Urteils wurde die Klage abgewiesen.

Ueber das Magengeschwür

Dr. med. N. Markoff, Chefarzt am Kantonsspital in Chur, macht sehr beunruhigende Angaben über die wachsende Zahl von Geschwüren des Magens und des Zwölffingerdarms. Untersuchungen in 41 größeren und mittleren Spitälern der Schweiz haben ergeben, daß in einer Zeit, wo die Gesamtzahl der Patienten um einen Drittel gestiegen ist, die Zahl der an Magengeschwür Erkrankten sich mehr als verdoppelt hat.

Allein in den Jahren 1940 bis 1942 hat sich die Zahl der Patienten, im Vergleich zu den Jahren 1937 bis 1939 um 9,5 Prozent erhöht; in den gleichen Jahren hat sich die Zahl der Geschwüre der Verdauungsgänge aber um 30,7 Prozent speziell der Magengeschwüre sogar um 37,7 Prozent erhöht. Wenn man auch berücksichtigt, daß die diagnostischen Methoden in dieser Zeit sich verbessert haben und mehr Kranke sich einer Spitalbehandlung unterziehen, so muß trotz dem festgestellt werden daß die Zahl der Erkrankungen an Magengeschwür in den Kriegsjahren unheimlich gestiegen ist. Daß die allgemeine Ernährungslage zu Kriegszeiten, aber noch viel eher die allzureichliche Verwendung der Chemie bei den Ersatzstoffen eine große Rolle bei dieser betrüblichen Erscheinung spielt, liegt wohl auf der Hand.

B. T.

Vom elektrischen Ultra-Mikroskop

Vor kurzem ging die Meldung durch die Presse, schwedische Forscher hätten nach jahrelanger, sorgfältigster Arbeit den Erreger der Kinderlähmung gefunden. Es verhält sich ja nun so, daß diese Entdeckung keine bahnbrechende medizinische Erkenntnis darstellt, handelt es sich doch um die bloße Sichtbarmachung eines winzigen Virus, den man theoretisch schon lange kannte und theoretisch genau zu beschreiben wußte. Seit Jahren beschäftigen sich ja die Forscher Schwedens, Amerikas, Frankreichs und der Schweiz unentwegt mit dieser schrecklichen Krankheit, und es kann sich hier, wo mühsamste wissenschaftliche Kleinarbeit notwendig ist, kaum mehr um sensationelle Entdeckungen handeln. So wußte man schon seit einiger Zeit — nur theoretisch natürlich —, daß der Erreger der Kinderlähmung ein Virus ist, viel, viel kleiner als alle Bakterien und daß er sich in erkrankter menschlicher Nervensubstanz befindet, sowie im Kot von Menschen, Mäusen und Ratten. Man wußte ferner, daß er ein Parasit ist und sich außerhalb des menschlichen Körpers, z. B. in Abwassern, drei bis vier Monate lebensfähig erhält. — Das alles wußte man — und doch hatte kein menschliches Auge den Erreger je gesehen. Denn mit den gewöhnlichen Mikroskopen konnte man ihm nicht auf die Spur kommen, dazu war er viel zu winzig. Erst mit Hilfe des Siemens-Uebermikroskopes gelang es den schwedischen Forschern Tiselius und Gard den Virus sichtbar zu machen und zu erkennen. — Und siehe da — er entsprach in allem den Beschreibungen, die die Aerzte schon vorher von ihm gemacht hatten. Und wenn nun diese Sichtbarmachung auch keine eigentliche Neuerung bedeutet, so ergibt sie doch den Beweis für die erst vor kurzem aufgestellte Theorie, daß es sich bei der Uebertragung der Kinderlähmung

um eine Stuhl- oder Fäkalinfektion handelt und nicht — wie es die klassische Auffassung war — um eine Uebertragung durch die Atemwege (Tröpfcheninfektion). Denn auch durch das Ultra-Mikroskop fand man den Virus immer wieder in Kot und Abwässern, und Schmutz und Morast wurden als die Keimstätten der furchtbaren Seuche entlarvt. Die spinale Kinderlähmung überträgt sich also gleich wie der Typhus oder diebazilliäre Ruhr, und daraus läßt sich auch ihr durchaus saisonbedingtes Auftreten erklären. Gleich wie Typhus und Ruhr fällt die Kinderlähmung hauptsächlich in den Sommer, und es zeichnet sich ein deutliches Erkrankungsmaximum ab im September und ein Minimum in den Monaten März, April und Mai. — Da man nun all diese Dinge weiß und durch das Ultra-Mikroskop der Beweis für die Richtigkeit der Uebertragungstheorie erbracht ist, kann man weitgehende hygienische Maßnahmen ergreifen, um der Seuche vorzubeugen und sie einzudämmen.

Wie arbeitet nun dieses Wundermikroskop, dem man einen solch wichtigen Beweis verdankt? Im Gegensatz zu den gewöhnlichen Mikroskopen benutzt es weder künstliche noch natürliche Lichtstrahlen, sondern es arbeitet mit allerkleinsten Elektrizitätsteilchen, den sogenannten Elektronen. Damit vermag es alle jene Wesen sichtbar zu machen, die kleiner sind als die Lichtwelle, das heißt kleiner als 60/100 000 mm. Nur auf diese Art war es möglich, dem winzigen Kinderlähmungserreger auf die Spur zu kommen, und vielleicht bedeutet diese Sichtbarmachung einen Grundstein im noch weiten, uneröffneten Gebiet der Virusforschung. So gehen die Erkenntnisse der Elektrizitätsforschung Hand in Hand mit der Medizin, und die Menschheit wird der Elektro-Wissenschaft noch manches zu verdanken haben.

J. G.

Unser Titelbild

zeigt die im Jahre 1852 vom basellandschaftlichen Armen- und Erziehungsverein gegründete Erziehungsanstalt Schillingsrain in Liestal. Das Heim beherbergt durchschnittlich 20—25 Zöglinge und umfaßt einen großen Landwirtschaftsbetrieb. Seit 15. April 1943 wirken als Hauseltern Herr und Frau Zeugin-Löffel.

Bibliographie

Dr. phil. E. Rutishauser: **Psychologie der Verwahrlosung.** (Beiheft 5 zur Zeitschrift für Psychologie.) Verlag Hans Huber, Bern. Preis brosch. Fr. 4.—.

Der Verfasser, Vorsteher des aargauischen kantonalen Jugendamtes schenkt uns hier ein Buch, das aus reicher Erfahrung und guter wissenschaftlicher Kenntnis heraus gereift ist. Die Arbeit gründet sich auf psychologische Untersuchungen an nahezu 200 Zöglingen der beiden Erziehungsanstalten für männliche Jugendliche auf dem Tessenberg und in Aarburg, ferner auf eine 3-jährige Erfahrung mit verwahrlosten und kriminellen Kindern im Jugendamt Basel und auf das Studium einer umfangreichen Literatur über Verwahrlosung und Kriminalität Jugendlicher. Die Anstaltsleute haben ja viel mit solchen Kindern zu tun, wir empfehlen das Studium dieser aufschlußreichen Schrift allen Vorstehern und Erziehern; denn die Verwahrlosung gibt jedem irgendwie einmal zu schaffen. Der Verfasser geht in die Tiefe und sucht die begünstigenden Faktoren. Er zeigt die Frühverwahrlosung und in der Zeit der Puber-

tät, weist aber auch auf die Charakteranomalien hin, welche dazu führen. Die Sprache ist flüssig, der Inhalt klar, so daß das Werk gut studiert werden kann.

E. G.

Du. Die April-Nummer der prachtvoll illustrierten Monatsschrift „Du“ ist den Gebrechlichen gewidmet. Gute Aufsätze sind von eindrucksvollen Bildern begleitet. Wir machen die Vorsteher und Gehilfinnen auf dieses Blatt Nr. 4 aufmerksam. Es erscheint im Verlag V. Conzett & Huber, Zürich 4. Albert Ankers: „Pestalozzi in Stans“ schmückt den Umschlag. E. G.

Prof. Dr. Th. Koller & P.-D. Dr. med. H. Willi: **Die Gesunderhaltung von Mutter und Kind.** 4. Auflage, Preis geb. Fr. 6.50. Verlag Schultheß & Co. A. G. Zürich 1944.

Wer mit Säuglingen und Kleinkindern zu tun hat, greife zuversichtlich und vertrauensvoll zu diesem Buch, das von zwei sehr tüchtigen Autoren geschrieben ist. Die Sprache ist leicht verständlich. Der 1. Teil handelt von der Gesundheit der Frau und Mutter und spricht auch von der sex. Aufklärung und Eheberatung, der 2. Teil beschreibt die Schwangerschaft, Geburt und das Wochenbett, der 3. Teil das Neugeborene, der 4. den Säugling mit sehr instruktiver Einführung in die natürliche und künstliche Ernährung. Auch der Pflege und der Krankheiten wird in anschaulicher Art gedacht. Im letzten Teil wird über das Kleinkind: Ernährung, Pflege, Erziehung geschrieben. Das Buch ist eine reiche Fundgrube für jede hoffende Frau und Mutter und wird zum treuen Berater in der ersten Zeit des Kindes. Wir wünschen ihm eine weite Verbreitung, gibt es doch auch Winke, wie man in der Gegenwart sich behelfen kann. Wer einer werdenden oder jungen Mutter ein wirklich nützliches Geschenk machen will, greife zu diesem Buch.

E. G.

Dr. Friedrich Brunner: **Grundriß der Krankenpflege.** Leitfaden für den Unterricht in Diakonissenanstalten, Schwesternhäusern und Krankenpflegekursen. 12 Figuren. Verlag Schultheß & Co. A. G. Zürich. Preis kart. Fr. 3.40.

Ein Buch mit sehr reichhaltigem Inhalt. Die Sprache ist klar und knapp. Im ersten Teil erfahren wir einen flotten Ueberblick über die Anatomie, anschließend wird die Krankenpflege eingehend erörtert, u. a. findet auch die Ernährung der Kranken ausführliche Beachtung. Die Pflege bei ansteckenden Krankheiten und die Verhütung der Ansteckung, die Pflege bei Operierten und Verwundeten wird genau beschrieben. Ein Kapitel erläutert die Verbandlehre, ein weiteres die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen. Den Abschluß bildet die Pflege der Wöchnerin und des Säuglings. Das Werk gibt eine volkstümliche Darstellung der eigentlichen praktischen Krankenpflege im Spital, in der Familie und im Krieg; es gibt über alle einschlägigen Fragen klare Auskunft. Zahlreiche Bilder beleben den Text. Es ist zu wünschen, daß das Buch in recht vielen Anstalten zu finden ist — es wird immer ein guter Ratgeber sein.

E. G.

Schwester Anna Riesen: **Praktische Krankenpflege,** 2. verbesserte Auflage, Preis kart. Fr. 3.30, Verlag Schultheß & Co. A. G. Zürich.

Dieses Büchlein zeugt auf jeder Seite von praktischer Erfahrung, welche die Verfasserin als Schwester erworben hat. Aus der Praxis für die Praxis, so möchte man darüber schreiben, denn alle Anleitungen dienen dem Dienst am Kranken. Es ist auch als Lehrbuch gedacht. Weil in den Anstalten die Krankenbehand-

